

Pflege-SHV • Am Ginsterhahn 16 • 53562 St. Katharinen

Landratsamt Kronach
22-FQA Frau Hable, Frau Weber
Postfach 15 51
96305 Kronach

12.03.2014

Nachdienstreduzierung im BRK Seniorenheim Kronach Ihr Prüfbericht vom 31.01.2014

Sehr geehrte Frau Hable,
sehr geehrte Frau Weber

Am 13. Dezember meldete ich Ihnen per Mail einen Vorgang im o.g. Seniorenheim. Eine Antwort darauf habe ich ihrerseits nicht erhalten. Vermutlich aufgrund dieser Meldung fand am 28.01.2014, also rund 6 Wochen später, eine anlassbezogene Prüfung statt. Ihr Prüfbericht – den ich erst vor wenigen Tagen auf anderem Wege zugestellt bekam, unterstreicht die fragwürdige Haltung der Heimleitung in dieser Angelegenheit.

Herr Pittroff und Frau Bätz, die beiden kritischen Nachtwachen, haben Ihren Bericht durchgesehen, der nachweisliche Unwahrheiten enthält, die einer Richtigstellung bedürfen

Sie berichten:

Eine direkte Befragung dieser Mitarbeiter war nicht möglich, da beide am Tag unseres Besuches erkrankt waren, wobei die Mitarbeiterin seit dem 28.12.2013 erkrankt ist.

Herrn Pittroff erklärt:

Ganz offensichtlich hat hier die FQA falsche Informationen erhalten: Ich bin am 28.01.2014 aus meiner letzten Nacht heraus und wäre jedoch für ein Gespräch gerne bereit gewesen, genauso wie meine Kollegin Frau Bätz.

Frau Bätz erklärt:

Ich war nur bis zum 17. Januar krank geschrieben. Anschließend musste ich mich aus familiären Gründen (Herzinfarkt meines Mannes) beurlauben. Der Heimleiter wusste, dass ich zu Hause erreichbar bin. Ein Anruf hätte genügt und ich wäre in wenigen Minuten zur Stelle gewesen.

Meine Anmerkung:

Es ist schon dreist zu behaupten, Herr Pittroff sei krank gewesen, obwohl er doch im Dienst war. Offenkundig diene diese Lüge keinem anderen Zweck, als zu

verhindern, dass Sie die andere Seite hören.

Weil sich diese beiden erfahrenen und bis dahin ohne Beanstandung im Nachtdienst tätigen Fachkräfte, in erster Linie den Bewohnern gegenüber verantwortlich sehen, sind sie bis heute nicht von ihrer Kritik abgewichen.

Nach den ersten 7 Nächten in der dreier Besetzung, hat Herr Pittroff nochmals deutlich erklärt, warum er diese Besetzung für nicht verantwortbar und gefährlich hält. Daraufhin legte ihm der Geschäftsführer nahe, zu kündigen oder in den Tagdienst zu wechseln. Gegen seinen Willen wurde er schließlich in den Tagdienst versetzt, offenbar um zu verhindern, dass er weitere gefährliche Vorkommnisse dokumentiert, welche bei dieser Besetzung nicht lange auf sich warten lassen. Die von ihm in den ersten Nächten der reduzierten Besetzung dokumentierten kritischen Ereignisse, hat die Heimleitung als gegenstandslos herausgestellt, wie Ihrem Bericht zu entnehmen ist.

Herr Pittroff könnte Ihnen jedoch Namen und Datum nennen. Die Vorkommnisse wurden von ihm dokumentiert. Es liegt an Ihnen als Heimaufsicht, dies zu überprüfen oder die (falsch) Angabe der Heimleitung ungeprüft gelten zu lassen.

Sie berichten:

Nach Mitteilung der Einrichtung können sich nur zwei der Nachtwachen nicht mit den Veränderungen abfinden, ohne selbst konkrete Vorschläge zur Reorganisation vorzutragen."

Zu Ihrer Information:

Noch am 9. Dezember waren alle 7 Mitarbeiter des Nachtdienstes in heller Aufregung über die Neuregelung. Denn niemand konnte sich vorstellen, wie ein mit nur drei Personen besetzter Nachtdienst zu leisten ist, wo doch in der Vergangenheit vier Nachtwachen oft als zu wenig empfunden wurden. Alle haben die Ihnen vorliegende Erklärung am gleichen Abend unterzeichnet. Nachdem der Pflegedienstleiter, Herr Heumann, bei der darauffolgenden Besprechung mit rechtlichen Konsequenzen drohte und am 16. Dez. eine weitere Besprechung in größerem Rahmen stattfand, hatten sich drei Protestlerinnen getroffen um eine Erklärung aufzusetzen, durch die sie sich von der am 9. Dez. abgegeben distanzieren. Damit gaben diese dem Arbeitgeber die Möglichkeit einen Keil zwischen die Mitarbeiter des Nachtdienstes zu treiben. Am Ende blieben zwei Pflegekräfte standhaft, während die Mehrzahl einen Gesinnungswandel vollzogen hat und keinerlei Bedenken gegen diese Neuregelung mehr äußert.

Die Motive für solch ein „Umfallen“ sind überall sehr ähnlich. Pflegekräfte die vorzugsweise Nachtdienst machen, tun dies in der Regel aus familiären Gründen. Zumeist sind es Mütter, mit kleineren Kindern. Für die es u.a. wichtig ist, einen kurzen Anfahrtsweg zu haben um morgens rechtzeitig zu Hause sein zu können, damit sie ihre Kinder für Kindergarten oder Schule fertig machen können. Wer dann noch in der Nähe ein Haus gebaut hat und auf das Gehalt angewiesen ist, der überlegt sich dreimal, ob er seine Stelle riskiert. Auch Frau Bätz, examinierte Kinderkrankenschwester, hat deshalb vor 20 Jahren die Stelle als Nachtwache im BRK-Seniorenheim angenommen. Sie hat fünf Kinder, vier leben noch zu Hause. Also auch sie hätte allen Grund, an dieser Arbeitsstelle festzuhalten, wo sie bis zu der sog. Reorganisation ohne Tadel und Klagen ungezählte Nächte große Verantwortung getragen hat. Ihr Arbeitgeber konnte sich auf diese zuverlässige und gewissenhafte Fachkraft verlassen. Nicht ein einziger Bewohner habe sich je über sie beschwert, im Gegenteil. Auch das Verhältnis zu den Kollegen war bis dahin von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis geprägt. Ähnlich sieht die Situation bei Herrn Pittroff aus, auch wenn er erst seit 2008 in der Einrichtung arbeitet und nur ein Kind hat. Weder Frau Bätz noch Herr Pittroff, haben in der

Vergangenheit Anlass gegeben an ihrer Belastbarkeit oder Gewissenhaftigkeit Zweifel zu hegen. Doch letzteres wird ihnen jetzt zum Verhängnis. Herr Pittroff musste sich wiederholt anhören, dass er überfordert sei – schließlich würden die Kolleginnen kein Problem mit der Neuregelung haben. Ihm wird vorgeworfen, er sei zu langsam und zu unflexibel. Gegen seinen Willen wurde er inzwischen in den Tagdienst versetzt, wo er von der Wohnbereichsleiterin wie ein Pflegeanfänger kontrolliert wird. Er wurde nämlich gezielt in den Wohnbereich versetzt, mit der höchsten Fluktuation. Denn dort herrscht eine Wohnbereichsleiterin, die bekannt dafür ist, dass sie jeden Mitarbeiter absägt, der ihr widerspricht und sich nicht genau ihren Anweisungen fügt. Sie sei auch deshalb bei den Mitarbeitern anderer Wohnbereiche gefürchtet, weil sie einen besonders guten Draht zur Heimleitung hat. Mit dem neuen Heimleiter sei sie bereits per du.

Da Frau Bätz wie auch Herr Pittroff ihre Bedenken schon in der Vorbereitungsphase geäußert hatten, wurden sie im weiteren nicht einbezogen. So z.B. bei der von, in Ihrem Bericht erwähnten Untersuchung in der Nacht vom 10./11. November. In dieser Nacht hatte Ralf Pittroff dienst. Wie fast immer war er für die Wohnbereiche 4/5/6 zuständig in denen die Bewohner mit dem höheren Pflegebedarf leben. Die Sachverständige Frau Harrer sei in dieser Nacht nicht ein einziges Mal in seinem Bereich gewesen. Frau Harrer habe ihn nicht einmal begrüßt und sich ihm vorgestellt.

Dass es der Einrichtung wichtig war/ist den Eindruck zu erwecken, als seien die Planungen einvernehmlich mit allen abgesprochen, macht das beigefügte Schreiben vom ... deutlich. Auch hier scheut die Heimleitung nicht vor einer glatten Lüge zurück. Frau Bätz wie auch Herr Pittroff, habe das schriftlich klargestellt, wie Sie dem ebenfalls beigefügten Schreiben entnehmen können.

Was es mit der vielzitierten Reorganisation tatsächlich auf sich hat:

Angebliche Neuregelung

Festlegung der Dauer der durchschnittlichen Nachtdienstzyklen auf maximal fünf Nächte

Herr Pittroff erklärt:

Tatsächlich wurden von den Verantwortlichen bis zum 28.01.2014 keine Veränderungen an der Länge der Nachtdienstzyklen der einzelnen Mitarbeiter vorgenommen. Ich selbst hatte von 21.01. bis 28.01.2014 insgesamt 7 Nachtdienste. Auch in den Dienstzeiten wurden bis dahin keine Anpassungen vorgenommen.

Auch Frau Bätz, die Ende Februar ihren ersten Nachtdienstzyklus seit der Personalreduzierung hatte, war 7 Nächte im Dienst.

Diese Angaben lassen sich an Hand der Dienstpläne sowie der Bewohnerdokumentation leicht nachprüfen.

Angebliche Neuregelung

Arbeiten mit Pflegepunkten

Gemeinsame Erarbeitung von Tourenplänen für den Nachtdienst

Herr Pittroff erklärt

„Ein bereits vorgefertigter „Tourenplan“ mit Pflegepunkten wurde mir am 12.12.2013, d.h. zu Beginn der „Erprobungsphase“ vom Pflegedienstleiter Herr Heumann gezeigt, der mich für eine Nacht begleitet hat. Mit diesem Plan wollte man uns überzeugen, dass es ausreicht nur noch **zwei**, statt der bisherigen drei, **Kontrollgänge** durchzuführen. Die Zeitfenster wurden dabei entsprechend ausgedehnt:

1. Kontrollgang von 20:30 bis 1:00 Uhr
2. Kontrollgang von 2:00 bis 5:00 Uhr

Es handelte sich bei diesem Ablaufplan um eine sehr abgespeckte Version der bisherigen Standards, wobei mir vom Pflegedienstleiter immer wieder vermittelt wurde, die Arbeiten sind zu schaffen, weil man entsprechend größere Zeitfenster hat. Auch die Qualitätsbeauftragte teilte in der folgenden Nachtdienstbesprechung am 16.12.2013 mit, dass es bezüglich der durchzuführenden Durchgänge keine gesetzliche Vorschrift gebe. Bei vielen Bewohnern, die bisher zweistündlich gelagert werden mussten, hieß es, dass es ausreichen würde, nur noch drei Lagerungen pro Nacht durchzuführen. Offenbar gab es da jedoch genügend Widerspruch. Schon bei meinem Nachtdienstzyklus vom 21.-28. Januar, gab es wieder die alte Regelung. Es sind wieder 3 Kontrollgänge vorgeschrieben, auch in allen andern Punkten verfährt der Nachtdienst wieder wie zur Zeit der Viererbesetzung.“

Ein Beispiel dafür wie höheres Risiko eingeplant wurde:
Mal eben so wurde hier ohne jede Einzelfallprüfung entschieden, dass dekubitusgefährdete Bewohner nachts länger auf einer Stelle liegen müssen.

Angebliche Neuregelung:

Durch Verlagerung von Tätigkeiten aus dem Nachtdienst in den Früh- oder Spätdienst sowie einer veränderten Dienstzeit hielt Frau Harrer eine Reduzierung der Nachtwachen für möglich

Herr Pittroff erklärt:

Die Dienstzeiten sind exakt genauso wie vorher.

Auch wird nach wie vor erwartet, dass die Fachkräfte im Nachtdienst, die Durchführungsnachweise dokumentieren, auch für die Bewohner auf den anderen Bereichen. Das lehne ich jedoch ab.

Zu Ihrer Information:

Im Zusammenhang mit der Erklärung vom 9. Dezember, wurde das Abzeichnen der Durchführungsnachweise in der Einrichtung kontrovers diskutiert. Dabei sei deutlich geworden, dass korrektes Abzeichnen der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen nicht nur aus zeitlichen Gründen unerwünscht ist. Nach wie vor wird erwartet, dass die Fachkraft über das Programm am PC mit einem Klick, sämtliche für Nachts geplanten Maßnahmen als „durchgeführt“ kennzeichnet. Das Programm ermöglicht diese zeitgleiche Abzeichnung aller noch nicht erledigten Maßnahmen und zwar für sämtliche Bewohner der Einrichtung. Und so etwas nennt sich dann Durchführungsnachweis.

Herr Pittroff erklärt:

Angeordnete Nachtmedikamente werden selbstverständlich verabreicht. Auf meinen drei Wohnbereichen (4, 5 und 6) hatte ich in meinen Nachtdiensten bis zum 28.01.2014 insgesamt 16 Bewohner mit Nachtmedikation. Lediglich wurde das Richten der Tropfen und Frühmedikamente jetzt vom Frühdienst übernommen.

Seit der Umstellung habe ich keinen Bewohner im Nachtdienst gewaschen, was auch zeitlich gar nicht möglich wäre. Früher, bei der Viererbesetzung, wurden im Schnitt drei Bewohner gewaschen.

Positiver Nebeneffekt:

Die Verlagerung des Waschens von Bewohnern in den Tagdienst dürfte überhaupt der einzige Vorteil sein, den Bewohner von der Neuregelung haben.

Sie berichten:

Nach Auskunft des Vorsitzenden der Bewohnervertretung, Herrn Dr. Renner hat sich keine Verschlechterung des „Services während der Nacht ergeben“. Die herbeigerufenen Pflegekräfte kommen nach wie vor innerhalb einer kurzen Zeitspanne nach Absetzen des Rufes.“

Herr Pittroff erklärt:

Dieser Bewohner liegt auf einem „ruhigeren“ Bereich und wurde von der Kollegin versorgt, die sich gerade für diesen orientierten Bewohner immer Zeit für ein Gespräch nahm. Herr Dr. Renner kann aber die gefährlichen Situationen auf den anderen Bereichen nicht beurteilen, er wird in seinem Zimmer als ehemaliger Anwalt gut behandelt und versorgt.

Eigenes Beispiel:

Mein Schwiegervater verbrachte die letzten 10 Jahre seines Lebens in einer Seniorenresidenz. Und weil er noch recht rüstig war, gut schreiben und reden konnte, wurde er dort Heimbeiratsvorsitzender. Seinen unzufriedenen Mitbewohnern, die sich über alles Mögliche immer wieder bei ihm beklagten, gab er regelmäßig den Rat: „Lasst euch in den Heimbeirat wählen und ihr werdet auf Händen getragen.“

Abschließend

Ihr Prüfbericht bestätigt vor allem, dass Geschäftsführung und Leitungskräfte des BRK Seniorenhauses es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen.

Eine Erklärung dafür liegt auf der Hand: Offenbar wissen diese Herren aus der Erfahrung, dass die Prüfer des FQA nichts wirklich überprüfen.

Sie können versichert sein, dass wir weiterhin am Thema bleiben und diese Kungeleien und Machenschaften an die Öffentlichkeit bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid von Stösser

Anlage: